



PROTOKOLL

**Zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 22. Juni 2023,
19.30 Uhr, Hauptstrasse 8, 4554 Hüniken**

-
- Vorsitz:** Thomas Frey (TF), Gemeindepräsident
- Anwesend:** Gemeinderat, insgesamt **43** Einwohnerinnen/Einwohner, absolutes Mehr = **22**
- Gäste:** Daniel Amacher Profitass AG, Rahel Meier Solothurner Zeitung, Robert Jakob GP Etziken
- Entschuldigt:** Alex Meier, Sarah Kölliker, Michael Flury, Kathrin und Hans-Peter Berger, Astrid Bussmann, Karin und Kuno Leuenberger

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022
2. Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2022
 - Verpflichtungskreditkontrolle
 - Nachtragskreditkontrolle
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 - Bericht der Revisionsstelle
3. Antrag Reglement über den schulärztlichen Dienst
4. Antrag Fusion Regionalfeuerwehr RAW mit der Feuerwehr der Gemeinde Drei Höfe
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung mit den Worten, dass wir heute die Gemeindeversammlung im «Gemeindehaus» abhalten. Leider nicht wie geplant unter freiem Himmel, sondern aufgrund des schlechten Wetters in der Scheune der Liegenschaft. Wie der Stand des Projektes ist, wird er unter Mitteilungen kommunizieren, so TF.

Er begrüsst speziell die neuen Einwohner Admir Music und Miranda Müller.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung nach § 8 der Gemeindeordnung fristgemäss erfolgt ist und somit die Voraussetzungen zur Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Er fragt die Gemeindeversammlung nach Wortbegehren zur Traktandenliste an. Da dies nicht der Fall ist, wird die Gemeindeversammlung mit den vorgeschlagenen Traktanden durchgeführt.

Als Stimmenzähler amtiert: Sonja Steiner

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt der Traktandenliste einstimmig zu.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2022 lag zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberin und beim Präsidenten auf und wurde zudem mit den anderen Traktanden auf der Homepage veröffentlicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. Januar 2023 genehmigt.

Beschluss:

Gemäss § 11 der Gemeindeordnung nimmt die Gemeindeversammlung das Protokoll vom 9. Dezember 2022 zur Kenntnis.

2. Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2022

Erfreulich ist, dass der Rechnungsabschluss wiederum deutlich besser ausfällt, als budgetiert, so TF. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'256.06. Es gab verschiedene Faktoren, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Wir hatten die Kosten, soweit beeinflussbar, im Griff und zudem konnten höhere Steuererträge verzeichnet werden.

Gesamtaufwand	CHF 632'021.06
Gesamtertrag	CHF 674'277.12
Ertragsüberschuss	CHF 42'256.06

Bilanzsumme	CHF 1'631'085.51
Fremdkapital	CHF 128'747.20
Gesamtes Eigenkapital	CHF 1'502'338.31

Daniel Amacher erläutert anhand der zugestellten Jahresrechnung 2022 die Details dazu. Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite für die Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022 der PKO Treuhand GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der GR beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'256.06 zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Vom Revisorenbericht 2022 der externen Revisionsstelle, der PKO Treuhand GmbH, wird Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'256.06 wird einstimmig, auf Antrag des Gemeinderates, genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

TF bedankt sich bei Daniel Amacher und seinem Team für die Rechnungsführung sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

3. Antrag Reglement über den schulärztlichen Dienst

Im Vorfeld der anderen Gemeindeversammlungen im äusseren Wasseramt hat eine anonyme Gruppierung Stimmung gegen diese Vorlage gemacht. Das ist legitim, doch sollte das nicht anonym und insbesondere faktenbasiert erfolgen. Die Gemeinde ist gem. Gesundheitsgesetz Artikel 47 Absatz 2 verpflichtet ein solches Reglement zu erlassen. Zudem wird die Kompetenz der Eltern in keiner Art und Weise untergraben und die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig, so TF.

RG erläutert anhand der zugestellten Botschaft die wichtigsten Punkte.

Die Einwohnergemeinde Hüniken unterhält für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Hüniken einen schulärztlichen Dienst und stellt diesen in der Regelschule sicher.

Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, die Kosten sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt.

In der Gemeinde Hüniken existierte bis anhin noch kein solches Reglement. Jedoch wurde 2016 durch die Regionale Schule äusseres Wasseramt rsaw ein Reglement über den schulärztlichen Dienst in Kraft gesetzt. Das Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) vom 19.12.2018 (Stand 01.01.2022) sieht jedoch für Reglemente über den schulärztlichen Dienst eine Bewilligungspflicht vor. Da die Regionale Schule äusseres Wasseramt rsaw im Leitgemeindemodell geführt wird und somit keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, hat jede rsaw-Gemeinde ein identisches Reglement zu erlassen. Das aktuell bestehende Reglement der rsaw wird ausser Kraft gesetzt.

Die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst obliegt der Schulleitung der rsaw.

Regelung schulärztlicher Dienst Sekundarstufe (OWO)

Der Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost OWO regelt den schulärztlichen Dienst mit dem Reglement über den schulärztlichen Dienst des Zweckverbands Oberstufe Wasseramt Ost (Inkraftsetzung 01.02.2021 / Genehmigung durch das Departement des Innern am 22.03.2021). Die Bestimmungen über den schulärztlichen Dienst an den öffentlichen Schulen gelten für die Privatschulen sinngemäss.

Zweck schulärztlicher Dienst

Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Der Gemeinderat stellt den schulärztlichen Dienst mit folgenden Massnahmen sicher:

- regelmässige Kontrolle der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und der Gesundheitskarten (Bescheinigung über die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen);
- Kontrolle der Impfausweise sowie Impfberatung und Impfinformationsabgabe zuhanden der Erziehungsberechtigten sowie bei Bedarf Impfangebote;
- Anordnung von Massnahmen bei Ausbrüchen und/oder Epidemien von übertragbaren Erkrankungen;
- sozialmedizinische Vorsorge in der Schule (Gesundheitserziehung in Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Institutionen der Gesundheitsförderung);

- Beratung von Behörden und Lehrerschaft in gesundheitlichen Belangen, inklusive Prävention (z.B. Infektionskrankheiten und psychische Erkrankungen), Absenzenwesen, Allergien und spezielle Erkrankungen (z.B. Immunschwäche);
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Schülerschaft in gesundheitlichen Belangen;
- kollektiv-hygienische Überwachung der Schulanlagen und kollektiv-hygienische Massnahmen.

Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte

Folgende Aufgaben sind im Reglement vorgesehen:

- a) Kontrolle der Vorsorgeuntersuchungen sowie Impfausweise und entsprechende Beratung;
- b) Massnahmen bei übertragbaren Erkrankungen und aussergewöhnlichen Situationen;
- c) Veranstaltungen zu Gesundheitsfragen;
- d) Beratung der Behörden und Lehrerschaft.

Kostenfolgen

Die Gemeinde trägt die Kosten der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen während der obligatorischen Schulzeit, sofern diese nicht durch die Krankenpflegeversicherungen des Kindes oder allfällige Zusatzversicherungen übernommen werden.

Das vorliegende Reglement über den schulärztlichen Dienst (Inkraftsetzung per 01.08.2023) wurde vom Departement des Innern vorgeprüft und vom Gemeinderat am 10.05.2023 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege (Inkraftsetzung per 01.08.2023) zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig:

Das bestehende Reglement der RSAW vom 1. Januar 2016 mit Wirkung auf den 31.07.2023 ausser Kraft zu setzen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Reglement über den schulärztlichen Dienst in der vorliegenden Fassung mit Inkraftsetzung per 01.08.2023 einstimmig zu.

4. Antrag Fusion Regionalfeuerwehr RAW mit der Feuerwehr der Gemeinde Drei Höfe

Wir haben bereits an der letzten GV informiert, dass eine Arbeitsgruppe die Fusion der Feuerwehr RAW mit der Feuerwehr Drei Höfe vorbereitet. Dazu gehörte die Ausarbeitung des neuen Vertrages und Reglements. Die Gemeinde Hüniken wurde von Kuno Leuenberger in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Er ist heute ferienhalber abwesend. Somit erläutert TF folgende Punkte:

Eine Überarbeitung des bestehenden Reglements sowie der Vereinbarung der Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt war dringend notwendig. Auf Grund einer gleichzeitigen Fusionsanfrage der Feuerwehr Drei Höfe wurde die Arbeitsgruppe «Zukunft Feuerwehr» gebildet. Diese setzt sich aus Vertretern der fünf Gemeinden sowie den beiden Feuerwehrkommandanten zusammen.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ein Zusammenschluss der beiden Feuerwehren «Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt (RAW)» und «Feuerwehr Drei Höfe» für alle beteiligten Gemeinden Vorteile bringt. Um die Feuerwehr für die Zukunft fit zu machen, wurde:

- das in die Jahre gekommene Feuerwehrreglement neu überarbeitet und angepasst.
- der Zusammenschluss mit einem neuen Vertrag geregelt.
- eine Gehalts- und Soldanpassung (unabhängig von der Fusion) vorgenommen.

Auswirkungen der Fusion:

Die Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt (RAW) und die Feuerwehr Drei Höfe schliessen sich organisatorisch zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammen.

Name:

Die gemeinsame Feuerwehrorganisation trägt den Namen «Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt (RAW)».

Organisation:

- Für die Organisation des Zusammenschlusses wurde das Leitgemeindemodell gewählt.
- Leitgemeinde wird die Gemeinde Etziken. Auf Antrag des Feuerwehrausschusses führt die Leitgemeinde Budget- und Jahresrechnung und integriert die Gehalts- und Soldliste der Feuerwehr in ihrer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).
- Der Feuerwehrausschuss hat die Aufsicht über das Feuerwehrwesen und setzt sich aus je einem Delegierten der Vertragsgemeinden zusammen. Deren Entschädigung wird neu über die Gehalts- und Soldliste der Feuerwehr abgerechnet.
- Die Organisation und Überwachung des gesamten technischen Dienstbetriebes obliegt der Feuerwehrkommission.
- Der Feuerwehr-Typ wird wie bis anhin Typ 2 bleiben.

Materialbestand, Fahrzeuge und Infrastruktur:

- Durch die Fusion müssen keine besonderen Anschaffungen getätigt werden. Beide Feuerwehren sind gut ausgestattet. Auf die in diesem Jahr geplante Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges der RAW kann dadurch verzichtet werden.
- Als Magazine werden die Standorte Drei Höfe, Etziken und Aeschi genutzt. Für den Unterhalt der genutzten Magazine wird den Gemeinden neu eine Entschädigung in Form einer festgelegten Miete entgolten.

Personelle Bestände:

- Durch die Fusion wird der Bestand der Feuerwehren und die Erfüllung ihrer Aufgaben (v.a. Tagespikett und Kader) sichergestellt.
- Die Dienstpflicht wird neu auf 45 Jahren festgelegt.
- Das Kommando wird von Tobias Karlen, bisheriger Kommandant der RAW, übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Das Zusammenlegen von Materialbestand, Fahrzeugen und Infrastruktur bringt finanzielle Vorteile, da auf geplante Anschaffungen verzichtet werden kann.
- Beim Start der Fusion (Budget 2024) wird mit einem Überbestand (60-70 Personen) gerechnet. Dies hat eine Erhöhung der Kosten im Budgetposten «Feuerwehrsold Übungen» zur Folge. Auf Ende 2025 wird bereits der neue Sollbestand (40-50 Personen) angestrebt und damit wieder eine Kostensenkung erreicht.
- Für das Budget 2024 ist zudem eine Sold- und Gehaltsanpassungen eingeplant, welche unabhängig von der Fusion nötig ist und damit bei den Budgetposten «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder» sowie «Feuerwehrsold Übungen/Einsätze» zu einer Erhöhung führt.

Entwicklung des Kostenverteilers pro Einwohner

2023 Fr. 36.57

2024 Fr. 48.12 inkl. Gehalts-/Solderrhöhung, bei Überbestand (60–70 Personen)

200X Fr. 37.60 inkl. Gehalts-/Solderrhöhung, bei Sollbestand (40–50 Personen)

Entwicklung des Kostenverteilers pro Einwohner (ohne Gehalts-/Solderrhöhung und Magazinmiete)

2023 Fr. 36.57 2024 Fr. 37.37 bei Überbestand (60–70 Personen)

200X Fr. 29.70 bei Sollbestand (40–50 Personen)

Bei Zustimmung aller Vertragsgemeinden treten der neue Vertrag sowie das Reglement per 1. Januar 2024 in Kraft.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, einstimmig:

Dem Reglement der RAW wird in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zugestimmt.

Dem Vertrag der RAW wird in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zugestimmt.

5. Mitteilungen

TF informiert über nachträgliche Mitteilungen:

Stand des Projekts Gemeindehaus:

- Projekt mit Profitass AG aus Aeschi (Finanzverwaltung für Hüniken) in Arbeit
- Ausbau der beiden Wohnungen (Miete oder Verkauf)
- Ausbau Gemeindesaal
- Einbau Büroräumlichkeiten
- Vorprojekt bei der Fa. Zaugg in Rohrbach in Auftrag gegeben
- Kostenberechnung bis Ende Juli / Anfang August 2023
- Abklärung Finanzierung durch Profitass AG
- Ziel: Entsprechende Anträge (Verkauf sowie Baukredit Gemeindesaal) an der Budgetgemeindeversammlung 2023

REP Oesch / Hüniken

Grossprojekt im Einzugsgebiet der Oesch:

- N1 Mehr Grundwasser zur Bewässerung nutzen (RWP) 2
- N2 Bewässerung mit Trinkwasser vereinheitlichen 4
- N3 Wasserentnahmen koordinieren (OG) 5
- N4 Wasserführung optimieren 6
- N5 Bewässerungszeitpunkt und -infrastruktur optimieren 7
- N6 Smarte Drainagen realisieren 8
- S1 Gewässer aufwerten 9
- S2 Beschattung durch Bestockung 12
- S3 Grundwasserverluste reduzieren 14
- S4 Brunnenwasser versickern 18
- S5 Niederschlagswasser zurückhalten 20
- HW Hochwasserschutz sicherstellen 22

Beteiligte Gemeinden und Verbände:

- Deitingen, Halten, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen, Recherswil, Subingen, Etziken, Drei Höfe, Hüniken
- Solothurner Bauernverband, Umweltverbände, Wasserversorgung Wasseramt, Zweckverband der Abwasserregion Emme – Solothurn (ZASE), Kanton Solothurn, Amt für Umwelt (Projektleitung), Amt für Landwirtschaft (Konsultation), Amt für Raumplanung (Konsultation), Amt für Wald, Jagd und Fischerei (Konsultation)

Projektvorschläge

- Öffnung Dünnbach ab Wald bis Liegenschaft Sonja + Reto Steiner
- Öffnung Dünnbach westlich Moschtiweg Richtung Nordwest bis Etziken
- Massnahmen GEP / Zustandskontrolle Kanalisation

Öffnung Dünnbach wurde auf Antrag des GR verworfen (Verlust wertvoller Fruchtfolgeflächen). Arbeiten im Rahmen des GEP werden umgesetzt (Kanalaufnahmen, Zustandsbewertung). Dadurch werden sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung ZASE reduzieren. Im Weiteren werden notwendige Massnahmen bzgl. Drainagen geprüft.

Dorfbeflaggung

Die Bestellung wurde ausgelöst und für den Nationalfeiertag am 1. August 2023 verfügt Hüniken über eine Dorfbeflaggung. Die Finanzierung erfolgt durch die Einwohner- und Bürgergemeinde.

Fusion EG / BG Hüniken

Die notwendigen Arbeiten wurden in Angriff genommen und die Einwohnergemeinde ist auf Kurs. Die notwendigen Anpassungen der Reglemente werden an der Budgetgemeindeversammlung 2023 behandelt.

Fahrverbot Subinger-Strasse

Mit den Hüniker Nachrichten wurde kommuniziert, dass die Subinger-Strasse per Anfang Mai 2023 für den motorisierten Verkehr nicht mehr zur Verfügung steht (Ausnahme Landwirtschaft). Nachdem wir an der letzten GV kommuniziert haben, dass die rechtliche Situation unklar ist, wurden weitere Abklärungen getroffen. Die bisherige Situation mit den «Spezialbewilligungen» wurde nie publiziert und ist damit nicht gültig. Der Gemeinderat hat eine Interessensabwägung getroffen und entschieden, dass die Fahrt mit Autos via Etziken verhältnismässig ist und die Sicherheit des Veloverkehrs als höher zu gewichten ist. Wir bedanken uns bei allen Hüniker/-innen für das Verständnis.

6. Verschiedenes

- Termine:
 - 01. Juli 2023 Waldgang Bürgergemeinde
 - 01. August 2023 Feier in Etziken
 - 25. August 2023 Hüniker-Grillfest
- Tina Brunner erkundigt sich, ob seit der letzten GV Abklärungen für die Verschiebung des Vogelturmes gemacht wurden. Nick Stampfli; Mitglied Baukommission erklärt, dass aufgrund der Vogelgrippe die Verschiebung ausgefallen ist. Das Thema wird so bald als möglich von der Baukommission wieder aufgenommen.
- Robert Jakob GP Etziken, bedankt sich für die Einladung und erwähnt, dass die Gemeinde Etziken leider über keinen positiven Rechnungsabschluss 2022 verfügt. Stark steigende Energiekosten und sowie tiefere Steuererträge sind die Hauptgründe. Im Weiteren hat die Gemeinde Etziken in naher Zukunft diverse grössere Themen zu bearbeiten (Sanierung Mehrzweckhalle, Anpassung aller Reglemente, etc.)

Schluss der Versammlung: 20:15 Uhr

Der Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' and 'F'.

Thomas Frey

Die Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' and 'F'.

Andrea Flury



PROTOKOLLAUSZUG
der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 22. Juni 2023

2. Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2022

Erfreulich ist, dass der Rechnungsabschluss wiederum deutlich besser ausfällt, als budgetiert, so TF. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'256.06 Es gab verschiedene Faktoren, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Wir hatten die Kosten, soweit beeinflussbar, im Griff und zudem konnten höhere Steuererträge verzeichnet werden.

Gesamtaufwand CHF 632'021.06
Gesamtertrag CHF 674'277.12
Ertragsüberschuss CHF 42'256.06

Bilanzsumme CHF 1'631'085.51
Fremdkapital CHF 128'747.20
Gesamtes Eigenkapital CHF 1'502'338.31

Daniel Amacher erläutert anhand der zugestellten Jahresrechnung 2022 die Details dazu. Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite für die Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022 der PKO Treuhand GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der GR beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'256.06 zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Beschluss:

Vom Revisorenbericht 2022 der externen Revisionsstelle, der PKO Treuhand GmbH, wird Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'256.06 wird einstimmig, auf Antrag des Gemeinderates, genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

TF bedankt sich bei Daniel Amacher und seinem Team für die Rechnungsführung sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident:

Thomas Frey

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Flury



Einwohnergemeinde Hüniken

PROTOKOLLAUSZUG
der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 22. Juni 2023

3. Antrag Reglement über den schulärztlichen Dienst

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst einstimmig:

Das bestehende Reglement der RSAW vom 1. Januar 2016 mit Wirkung auf den 31.07.2023 ausser Kraft zu setzen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Reglement über den schulärztlichen Dienst in der vorliegenden Fassung mit Inkraftsetzung per 01.08.2023 einstimmig zu.

Der Gemeindepräsident:

Thomas Frey

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Flury



Einwohnergemeinde Hüniken

PROTOKOLLAUSZUG
der Gemeindeversammlung von Donnerstag, 22. Juni 2023

4. Antrag Fusion Regionalfeuerwehr RAW mit der Feuerwehr der Gemeinde Drei Höfe

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf Antrag des Gemeinderates, einstimmig:

Dem Reglement der RAW in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zuzustimmen.

Dem Vertrag der RAW in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident:

Thomas Frey

Die Gemeindegeschreiberin:

Andrea Flury